

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 19.05.2016

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied Ab 17:50 Uhr, ab TOP 5,
ohne TOP 6 (vorgezogen)

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek

Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann

Vorsitzende

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Hollenberg

Umweltbetrieb (700.41)

TOP 6

Herr Henning Hovermann

Amt für Verkehr (660.22)

TOP 7

Frau Manuela Schadt

Bauamt (600.42)

TOP 8, 9

Herr Dieter Ellermann

Bauamt (600.4)

TOP 8, 9, 18.1 - 3

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH

Herr Dirk Tacke

TOP 8, 9, 18.3

Es fehlt entschuldigt:
Frau Lina Keppler (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Da Frau Hollenberg im Anschluss an die Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Jöllenberg dieses in der Bezirksvertretung Brackwede vorstellen muss, schlägt Herr Bartels vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 3 zu behandeln.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg

1..1Herr Bernd Kraemer, Dreeker Weg 6, fragt, wann der Bürgersteig in der Bargholzstraße gebaut wird.

Herr Hansen sagt eine Klärung zu.

* BV Jöllenberg – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 1.1 *

1..2Herr Gerhard Pölkemann, Loheide 21, fragt, ob die Schranke zum Seekrug repariert oder gegen eine Halbschranke ausgetauscht werden kann. Seit einem Jahr ist das Schloss kaputt.

Herr Bartels wird Herrn Schulz auf dies Problem ansprechen.

Herr Bartels berichtet in diesem Zusammenhang auch, dass der Pächter der Gaststätte Seekrug zugesagt habe, an Wochenenden - auch ohne besondere Veranstaltungen – an der südlichen und nördlichen Einfahrt der Loheide Absperrbarken aufzustellen.

* BV Jöllenberg – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 1.2 *

Weitere Fragen aus der Einwohnerfragestunde werden durch Herrn Hansen beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 14.04.2016

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 14.04.2016 (lfd. Nr. 16) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Konversion in Bielefeld

Zum 2. Konversionsdialog wurde die neue Online-Dialogplattform für den Konversionsprozess www.perspektiven-bielefeld.de freigeschaltet. Sie bietet während des gesamten Konversionsprozesses die Möglichkeit zur Information, zum Einstellen von Anregungen und zur Dokumentation des Prozesses. In Abständen werden auch aktive Dialoge zu bestimmten Themen durchgeführt.

Aktuell bieten noch bis zum 31. Mai 2016 zwei aktive Dialoge zu den Themen der Konversion und zum Beteiligungsprozess mit dem geplanten „Runden Tisch“ die Möglichkeit zur Beteiligung und Diskussion.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Aufgrund von Leitungsverlegungsarbeiten der Stadtwerke Bielefeld wird die Dorfstraße im Einmündungsbereich zur Spenger Straße vom 17. bis 20.05.2016 voll gesperrt. Eine Umleitung über die Amtsstraße ist ausgeschildert.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Aufgrund von Straßenbauarbeiten bleiben die Malachitstraße und die „Alte Jöllenbecker Straße“ bis zum Wörheider Weg noch bis zum 30.06.2016 voll gesperrt.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in Absprache mit dem Ordnungsamt, dem Umweltbetrieb und dem Nahmobilitätsbeauftragten die Radfahr-Beschilderung am „Obersee“ überprüft wurde und auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Die Protokolle der Unfallkommission vom 27.04.2016 wurden aufgrund des Umfangs allen Bezirksvertretungsmitgliedern am 11.05.2016 per E-Mail zugesandt.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Der Parkplatz an der Amtsstraße hat eine neue Teerdecke erhalten. Am Freitag werden morgens die Markierungen aufgebracht. Nach Aussage der ausführenden Firma ist der Parkplatz pünktlich zum Start des Wochenmarktes wieder nutzbar.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Es wurden mit der Einladung folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verschickt:

- eine Einladung zur Sitzung Projektgruppe „Pflegepläne Grün“,
- eine Liste zur Entwicklung der Schülerzahlen in Jöllenbeck zum Schuljahresbeginn 2016/17,
- einen Antrag des Fördervereins KiTa Oberlohmannshof e.V. auf Sondermittel der Bezirksvertretung Jöllenbeck.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 3.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Berücksichtigung Jöllenbecks im Rahmen des Städtebau-Förderprogramms (Oberlohmannshof) (Anfrage der CDU-Fraktion v. 29.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3191/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfragen:

Wie kann und wie wird Jöllenbeck im Rahmen des Städtebau-Förderprogramms berücksichtigt?

Wie kann die Dringlichkeit für das Siedlungsgebiet Oberlohmannshof erhöht werden (Rattenproblem, Problemgebiet, schlechte Infrastruktur)?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 den Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Bielefeld) als Grundlage für die Fortführung der Stadterneuerungsprozesse angenommen. Das Gebiet „Oberlohmannshof“ wird dabei weiter als ein sog. „Beobachtungsgebiet“ eingestuft, das derzeit nicht als ein Gebiet mit einem qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarf i.S. der rechtlichen Vorgaben des Besonderen Städtebaurechts begründet werden kann. Damit liegen

derzeit nicht die Voraussetzungen vor, um den „Oberlohmannshof“ in ein Städtebauförderprogramm des Landes NRW aufnehmen zu können.

Der Bericht empfiehlt zugleich aber, in den Beobachtungsgebieten u.a. auch im Gebiet „Oberlohmannshof“ punktuell tätig zu werden: *„Die starken Veränderungsprozesse in der Wohnsiedlung Oberlohmannshof haben bereits dazu geführt, dass vor Ort ein sozialintegratives Angebot eingerichtet wurde. Gleichwohl bedarf die Entwicklung dieses peripheren Wohnstandortes in Anbetracht der beschriebenen Herausforderungen besonderer Aufmerksamkeit.“*

Angesichts der positiven Erfahrungen in Sieker-Mitte wird empfohlen, niedrigschwellige Aktivitäten und Angebote in der Siedlung gezielt auszuweiten, um das gemeinsame Miteinander zu stärken. Insbesondere die aktive Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Qualifizierungsangebote kann für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die entscheidenden Weichen stellen. Hierzu bedarf es eines konzeptionellen Ansatzes, der die Siedlung und ihr Umfeld als Ganzes in den Fokus nimmt. Darüber hinaus kommt der Erneuerung der Wohnungsbestände eine wichtige Rolle zu. Hier bietet unter anderem die Wohnraumförderung vielfältige Möglichkeiten, um bezogen auf den Wohnraum sowie das Wohnumfeld zu einer Aufwertung beizutragen.“

Die Stadt Bielefeld hat im Zuge der Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Hilfen im Städtebau“ auch das Gebiet „Oberlohmannshof“ berücksichtigt und versucht, Fördermittel zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und zur Einrichtung einer Quartiersbetreuung einzuwerben. Die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Maßnahmen wurden vom Land Nordrhein-Westfalen bei der Projektauswahl leider nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden Projekte im Stadtteil Sieker-Mitte bewilligt. Zur Vorbereitung der Antragstellung hatte die Stadt Bielefeld Gespräche auch mit den Wohnungsunternehmen Vonovia und Grand City Property geführt. Diese Unternehmen sind die größten Bestandhalter im Quartier.

Beide Wohnungsunternehmen haben sich in diesen Gesprächen offen gezeigt, über eine Entwicklung des Quartiers (auch außerhalb des Förderrahmens „Hilfen im Städtebau“) gemeinsam mit der Stadt Bielefeld nachzudenken. Seitens der VONOVIA wurde bereits eine fristgerechte Sanierung der defekten Heizungsanlage zugesagt und mit der Umsetzung begonnen. Die Grand City Property unterstützt über ihr lokales Vermietungsbüro seit längerer Zeit schon soziale Maßnahmen im Quartier wie z.B. das Spielmobil.

Die nunmehr gefundene Dialogebene zwischen den Wohnungsunternehmen und der Stadt soll in Zukunft ausgebaut werden. Um die Bedarfe vor Ort und die Instrumente zur Problemlösung zu identifizieren, ist zunächst eine weiterführende Analyse des Gebietes zielführend. Ein wichtiger Schritt dazu ist u.a. auch die geplante Einrichtung einer Quartiersbetreuung durch die Stadt Bielefeld.

Wortmeldungen:

Herr Bartels ergänzt, dass die wilde Müllkippe umgehend beseitigt wurde und dass darüber nachgedacht werde, eine Kamera anzubringen. Herr Kraiczek bemängelt, dass in der Stellungnahme nicht auf das Rattenproblem eingegangen wurde, obwohl es in der Anfrage aufgeführt wurde.

Herr Sarnoch ergänzt, dass es Mengen von Rattenfallen gebe und dass dort Kinder spielen. Auf das Problem muss die Bezirksvertretung hinweisen.

Herr Sarnoch kritisiert, dass in der Stellungnahme Jöllenbeck mit Sieker verglichen werde.

Herr Kleimann erinnert an den 2015 (22.1.2015, TOP 5.1) gestellten Antrag, das Gebiet Oberlohmannshof in die Prioritätenliste des Städtebauförderungsprogramms der Stadt Bielefeld aufzunehmen. Der Stadt muss aufgegeben werden, den Oberlohmannshof in die Liste aufzunehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass Bundes- und Landesmittel in die Sanierung des Oberlohmannshofs fließen.

Herr Stiesch schließt sich dem an. Er sagt, ISEK greife nicht bei privatem Eigentum.

Herr Bartels verweist auf die in der Stellungnahme genannte neue Dialogebene und die angestrebten Ziele der Vonovia.

Herr vom Braucke kritisiert, dass Jöllenbeck Lasten aufgegeben werden (Windräder, sozialer Wohnungsbau am Bahnhofplatz), aber es wird nichts gefördert.

Herr Sarnoch bezweifelt, dass Vonovia mehr investiert, weil es nicht wirtschaftlich ist. Deshalb muss die Förderung von anderer Seite kommen.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachenummer: 3191/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 Sachstand in den Baugebieten Loheide und Neulandstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 29.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3192/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie sieht es mit den vorgestellten Baugebieten

- Loheide
- Neulandstraße

aus?

Zur Loheide teilt das Bauamt mit, dass im Rahmen des B-Plan-Verfahrens II/V8 „Wohnen an der Loheide“ derzeit eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme zu einem Detailproblem erarbeitet wird. Der Bebauungsplan-Entwurf wird voraussichtlich in der Juni-Sitzung der BV Jöllennebeck vorgestellt werden.

Zum BPlan II/J 23 Neulandstraße teilt Herr Hansen mit, dass die Planung läuft. Der Aufstellungsbeschluss wird für die Juni-Sitzung angestrebt.

* BV Jöllennebeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer: 3192/2014-2020 *

Zu Punkt 4.3 Nachmieter des Combi Marktes in Vilsendorf (Anfrage der CDU-Fraktion v. 29.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3194/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es inzwischen einen Nachmieter des Combi-Marktes in Vilsendorf?
Wie weit sind die Gespräche?

Hierzu teilt Herr Bartels mit, dass er sich sowohl an die WEGE gewandt als auch verschiedene Marktbetreiber angeschrieben habe. Die Bünting Unternehmensgruppe hat ein starkes Interesse, einen Nachmieter zu finden, da sie noch 8 Jahre an den Mietvertrag gebunden ist. Es gibt jedoch einen Interessenten. Die Firma Bünting ist im Gespräch. Auf eine positive Aussage aus Stuttgart wird erwartet.

* BV Jöllennebeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer: 3194/2014-2020 *

Zu Punkt 4.4 Sachstand Planung Baugebiet Peppmeierssiek (Anfrage der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 11.05.2016)

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Vertreter der Partei Die Linke stellt folgende Anfrage:

Wie geht die Planung des Baugebietes Peppmeierssiek weiter?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Aktuell kann hierzu keine Auskunft gegeben werden. Es werden Angebote zu den notwendigen Gutachten (Umweltbericht, Artenschutz, Boden) eingeholt, die im Anschluss ausgearbeitet werden müssen. Parallel wird durch ein externes Büro an einer Lösung zur Abwicklung des Baustellenverkehrs über den nördlichen Ast der Straße Peppmeierssiek gearbeitet.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Einrichtung zweite Integrationsklasse in der GS Am Waldschlösschen (Anfrage der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 11.05.2016)

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Vertreter der Partei Die Linke stellt folgende Anfrage:

Ist es möglich, für Jöllenbeck eine zweite Internationale Klasse in der Grundschule Am Waldschlösschen einzurichten?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Zuwandererkinder (Flüchtlinge und andere schulische „Seiteneinsteiger“ aus dem Ausland) im Grundschulalter wurden und werden in der Mehrzahl in die regulären Klassen der Grundschulen integriert und erhalten zusätzliche Sprachförderung. Nur ausnahmsweise erfolgt die Beschulung in separaten Lerngruppen (genannt Auffang- und Vorbereitungsklassen oder auch „Internationale Klassen“), siehe dazu Ziff. 3 des Handlungskonzepts zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld, Drucksache 2279/2014-20120 vom 29.10.2015. In vielen Grundschulen gibt es für Seiteneinsteiger/innen ohne ausreichende Sprachkenntnisse auch Mischformen des Unterrichts in separaten und gemeinsamen Lerngruppen.

Die Grundschule am Waldschlößchen favorisiert aus pädagogischen und räumlichen Gründen die erstgenannte Variante, siehe dazu die beigefügte Stellungnahme der Schulleiterin vom 18.05.2016.

Die Schulaufsicht stellt für jede förmlich eingerichtete „Internationale Klasse“ 0,5 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung. Das aktuell für Bielefelder Grundschulen noch vorhandene Kontingent im Umfang von drei Stellen ist bereits für andere Schulen verplant.

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren in Jöllenbeck drei Kinder aus einer in den Einzugsbereich der Grundschule am Waldschlößchen neu zugezogenen Flüchtlingsfamilie mit Grundschulplätzen zu versorgen. Die Grundschule am Waldschlößchen konnte diese Kinder in die bestehenden Klassen nicht aufnehmen. Inzwischen sind die Kinder in die Grundschule Vilsendorf aufgenommen worden und werden dort in die Regelklassen integriert.

Die Stellungnahme der Schulleiterin der Grundschule am Waldschlößchen wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Erweiterung/Parkleitsystem Parkplatz Engersche Straße (Anfrage der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 11.05.2016)

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Vertreter der Partei Die Linke stellt folgende Anfragen:

1. Wann ist mit der Fertigstellung der Erweiterung des Parkplatzes an der Engerschen Straße zu rechnen?
2. Ist es angedacht, für den Bereich „Obersee“ ein Parkleitsystem (ähnlich der Innenstadt Herford) einzurichten?

Hierzu teilen die Fachämter Amt für Verkehr, Umweltamt u.a. folgendes mit:

Das Umweltamt arbeitet derzeit an einem landschaftsplanerischen Konzept für den Obersee und das Johannisbachtal, einschließlich eines Grobkonzeptes für ein Naturschutzgebiet. Darin wird auch eine Vergrößerung des Parkplatzes nahe Engersche Straße vorgeschlagen. Aus Sicht des Umweltamtes wird die Politik eine Konkretisierung beschließen müssen, wobei die Kapazitäten für Großereignisse bei

weitem nicht ausreichen. Im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes müssen Finanzmittel eingestellt werden. Ein Parkplatzneubau ist an der Talbrückenstraße Nähe Viadukt denkbar.

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich im Anschluss an die Festlegung der Parkplätze am Obersee gern mit einer Parkleitwegweisung beschäftigen wird. Das System ist kostenabhängig.

Frau Brinkmann bemängelt, dass die Konkrete Frage nach der Fertigstellung des Parkplatzes nicht beantwortet ist.

Herr Hansen sagt eine Klärung zu.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 4.7 **Eröffnung der Kita Amtsstraße (Anfrage der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 11.05.2016)**

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Vertreter der Partei Die Linke stellt folgende Anfrage:

Ist sichergestellt, dass die KITA Amtsstraße im August eröffnet?

Hierzu teilt das Amt für Jugend und Familie folgendes mit:

Die im Bau befindliche Kita in der Amtsstraße wird von der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) betrieben. Nach Rücksprache mit dem Architekten kann eine Inbetriebnahme zum 01.08.2016 erfolgen.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 4.7 *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Gestaltung des früheren Bahnhofsplatzes an der Dorfstraße/Im Hagen/Neptunstraße (Antrag der CDU-Fraktion v. 29.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3195/2014-2020

Herr Kleimann erläutert den Antrag.

Der Heimatverein und die Jöllenbecker Bürger haben ein starkes Interesse daran, den Pavillon zu erhalten, daher solle geprüft werden, ob der Pavillon auf städtischen oder privaten Grund umgesetzt werden kann. Die spätere Nutzung müsse dann noch einmal diskutiert werden. Jetzt gehe es nur um die Prüfung zur Umsetzung, weil Eile geboten ist.

Frau Lämmchen erklärt, dass ein Architekt und ein Statiker sich dieses Gebäude zusammen mit Vertretern des Heimatvereins angesehen haben. Das Gebäude ist versetzbar. Nun muss man sehen, wie tief die Betonplatte ist. Wenn es zu versetzen ist, muss man sehen, wer die Kosten trägt bzw. wie man diese verteilt. Der Heimatverein würde das Häuschen nutzen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, das Planungsamt der Stadt Bielefeld möge in Verbindung mit dem ISB als Bauträger für die Errichtung des Neubaus an der Dorfstraße/Im Hagen prüfen, ob der heutige Friseurpavillon auf dem Gelände des früheren Bahnhofsvorplatzes erhalten und umgesetzt werden kann.

Gleichzeitig ist zu beschließen, dass der weitere freie Bereich als Parkplatz und Festplatz bis zu einer neuen Verwendung (evtl. Stadtbahn) erhalten bleibt.

Ebenfalls ist die Zufahrt von der Dorfstraße/Im Hagen/**Neptunstraße** sicher zu stellen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachenummer: 3195/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

**Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53
Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

Frau Hollenberg erläutert die Beschlussvorlage.

Alle Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden von Frau Hollenberg beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird aufgefordert, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer: 2885/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards für den Umbau des Knotenpunktes Jöllenbecker Straße (L 783)/Beckendorfstraße (L 543)/Dorfstraße (L 543)/Spenger Straße (L 783) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3000/2014-2020

Herr Hovermann erklärt kurz Fragen zu folgenden Punkten:

- Unfallschwerpunkt,
- Fahrbahnspuren,
- Fahrbahnverengungen,
- Mehrzweckstreifen,
- Gestaltung von Grünbereichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Umbau des Knotenpunktes Jöllenbecker Straße (L 783)/Becken-dorfstraße (L543)/Dorfstraße (L543)/Spenger Straße (L783) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer: 3000/2014-2020 *

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 "Wohnen südwestlich der Kreuzung im Bergsiek/Mondsteinweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Jöllennebeck -

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3092/2014-2020

Frau Schadt übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an Herrn Tacke. Herr Tacke geht in seinen Ausführungen auf folgende Punkte ein:

- alter Bebauungsplan,
- Errichtung von Gebäuden im Wege der Befreiung,
- Nachverdichtung,
- Wegfall der ehem. vorgesehenen Wendeanlage,
- Geschoss- und Gebäudehöhen,
- Baufenster,
- Zuwegungen.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Punkten werden beantwortet:

- Wohneinheiten,
- Flachdach/Satteldach,
- Erschließung,
- Parkplätze,
- geförderter Wohnungsbau.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung im Bergsiek / Mondsteinweg“ (Flurstücke 113 (tlw.), 252, 538, 753, 796, 1222, 1251, 1258, 1273, 1274, 1412, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1573, 1574, 1575, 1576, 1578, 1579 (tlw.), 1615, 1662 sowie 1663, Flur 2 der Gemarkung Theesen), wird gemäß 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne

der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 8 –

Drucksachenummer: 3092/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1 **"Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße** **Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender** **Wohnbebauung" gem. § 13a BauGB** **- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3109/2014-2020

Herr Tacke erläutert die Vorlage und geht dabei auch auf die Einwände der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Es werden folgende Themen erläutert:

- Erweiterung des Geltungsbereiches durch Verlängerung des östlichen Baufensters westlich der Straße Am Hüttensiek,
- First- und Traufhöhen,
- Parkdruck und Parkplätze,
- Anpassung/Verschiebung von Baufenstern,
- Sichtachsen,
- Lärm- und Lichtimmissionen durch Sportanlagen,
- Lärmschutz,
- Umbau der Leuchtkörper auf den Masten,

Alle Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird

gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2015 um die nordöstliche Teilfläche des Flurstückes 848, Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf entlang der Straße Am Hüttensiek erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohnbebauung“ (Flurstücke 124 (tlw.), 400, 426, 481 (tlw.), 504 (tlw.), 505, 819, 829, 830, 837 (tlw.) sowie 848 (tlw.), Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf), wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer: 3109/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Sondermittel der Bezirksvertretung Jöllenberg - 825 Jahre Jöllenberg

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg unterstützt den Besuch aus Glauchau im Rahmen der Festwoche zum 825jährigen Jubiläum mit 2.000 €.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: Gewerbe- und Wohngebiete im Stadtbezirk Jöllenbeck parallel entwickeln

Am 21.01.2016 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.4 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, gleichzeitig mit der Schaffung von neuen Baugebieten für Wohnraum auch ausreichend Raum für Gewerbegebiete im Stadtbezirk zu schaffen.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Der Beschluss der BV Jöllenbeck vom 21.01.2016 wird im Zuständigkeitsbereich des Bauamtes derzeit umgesetzt:

Vor dem Hintergrund bestehender Bedarfe und knapper Flächenressourcen bestehen Bemühungen der WEGE und des Bauamtes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue und zur Aktivierung bestehender gewerblicher Flächen im gesamten Stadtgebiet. Allerdings stehen gewerbliche Reserveflächen im Flächennutzungsplan nur eingeschränkt am Grundstücksmarkt zur Verfügung. Gründe hierfür sind u. a. die Nutzung verschiedener Flächen als betriebsgebundene Reserveflächen oder fehlendes verbindliches Planungsrecht.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für einen neuen Landesentwicklungsplan NRW und der sich abzeichnenden Neuaufstellung des Regionalplanes befindet sich die Stadt Bielefeld in der fortschreitenden Erarbeitung einer Gewerbeflächenbedarfsprognose bzw. eines Gewerbeflächenkonzeptes (vgl. Drucksachen-Nr. 7356/2009-2014, Beschluss StEA vom 29.04.2014). Mit dieser Aktualisierung sollen konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, um die zukünftige Siedlungsentwicklung mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen, Flächen- und Handlungsbedarfe in der städtebaulichen Planung zu identifizieren sowie Maßnahmen für eine bedarfsgerechte gewerbliche Standortpolitik zu entwickeln.

Neben einer bereits durchgeführten Befragung aller gewerbeflächenrelevanten Unternehmen in Bielefeld (vgl. Drucksachen-Nr. 1955/2014-2020) wurde zur Bestimmung der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen eine modelltheoretische Gewerbe- und Industrieflächenbedarfsprognose (GIFPRO) in drei Varianten durchgeführt. Der Prognosezeitraum berücksichtigt das voraussichtliche Zieljahr 2035 des zukünftigen Regionalplanes.

Zur Ermittlung und Bewertung des vorhandenen Angebotes der Gewerbe-

und Industrieflächen in der Stadt Bielefeld wurde parallel eine dezidierte gesamtstädtische Bestandsaufnahme durchgeführt und hierbei ungenutzte Reserveflächen identifiziert.

Im Ergebnis hat die Prognose der Nachfrage bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung erforderlicher Erschließungs- und Ausgleichsflächen einen Flächenbedarf von gemittelt rd. 318 ha Bruttobauland ergeben. Unter Berücksichtigung des verfügbaren Flächenangebotes muss die Stadt Bielefeld daher im Rahmen einer vorsorgenden Flächenpolitik einen Vorratentwicklungsfähiger Flächen sichern, der mindestens den Fehlbedarf im Flächennutzungsplan von 86 ha Nettobauland decken kann. Der Gutachter empfiehlt darüber hinaus, einen weiteren Vorrat zu sichern, der ggf. auch die rd. 100 ha fraglichen ungenutzten privaten Bauflächenreserven (hier einschl. Brachen) ersetzen kann. Diese Flächen können insoweit durch bestehende Flächen in privatem Besitz ersetzt werden, als deren Aktivierung gelingt (vgl. Drucksachen-Nr. 3017/2014-2020; StEA 12.04.2016). Dies betrifft auch Flächenreserven im Stadtbezirk Jöllenbeck.

Als weitere Schritte des Gewerbeflächenkonzeptes sind aktuell vorgesehen bzw. werden bereits durchgeführt:

- Zur Mobilisierung ungenutzter Bauflächen/ Klärung der Verfügbarkeit wird die etwaige Verkaufs- bzw. Aktivierungsbereitschaft der Eigentümer ungenutzter Reserveflächen abgefragt.
- Zur Klassifizierung der Gewerbestandorte und der Qualität des Flächenangebotes werden die erhobenen Bereiche qualitativ in ihrer Entwicklungsperspektive eingeschätzt und beschrieben. Dabei ist es möglich, dass sich in einzelnen Qualitätskategorien ein ausreichendes Angebot ergibt, während bei anderen Kategorien Defizite existieren, die in der Summe noch über den hier ermittelten Bedarf hinausgehen.
- Da die Bauflächenreserven des Flächennutzungsplanes nicht ausreichen werden, wird geprüft, wie viele – über den Flächennutzungsplan hinausgehende – Flächenreserven im Regionalplan rechnerisch bestehen. Die Verwaltung wird diese Bereiche im nächsten Arbeitsschritt hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Entwicklungspotenziale und -restriktionen qualitativ analysieren und bewerten.
- Soweit sich erweisen sollte, dass weder im Zuge der Aktivierung von Flächennutzungsplan-Bauflächenreserven im Privateigentum noch in der Umsetzung von regionalplanerischen Flächenreserven in der Bauleitplanung eine bedarfsgerechte gewerbliche Siedlungsentwicklung bis zum Jahr 2035 möglich sein wird, sollen neue Suchbereiche für das Gewerbe im gesamten Stadtgebiet sondiert werden.

Die ausführliche Stellungnahme wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt und wird im Protokoll abgedruckt.

* BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 11.1 –
Drucksachennummer: 2600/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: Prüfung, wie weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können sowie Prüfung der Eignung ausgewiesener Gewerbegebiete in Jöllenbeck (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)

Am 25.02.2016 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Bitte prüfen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW die Möglichkeiten der Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen in Jöllenbeck und in diesem Zuge die Eignung der Flächen der ausgewiesenen Gewerbegebiete in Jöllenbeck für unterschiedliche Unternehmenstypen, so z.B. für Kleinstunternehmen/Handwerksbetriebe, mittelgroße Unternehmen und Großunternehmen. Bitte weisen sie die Flächen in einer Stadtteilkarte aus und markieren Sie die mögliche Parzellierung bzw. mögliche Grundstücksgrößen unter Angabe der Quadratmeter. Und berichten Sie bitte für die Aktivitäten zur Vermarktung, über den Stand des Vermarktungserfolges bzw. die Anfragesituation.

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

*BV Jöllenbeck – 19.05.2016 – öffentlich – TOP 11.2 -
Drucksachennummer: 2762/2014-2020 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin